

Betrugsversuch

Beitrag von „Websheriff“ vom 19. Dezember 2020 00:16

Zitat

Es ist zur Beweissicherung auch nicht zulässig, Klassenarbeiten abzufotografieren oder zu Hause einzuscannen, etwa wenn Schüler immer wieder die zurückgegebene, bewertete Arbeiten manipulierten, um der Lehrkraft Fehler zu unterstellen mit dem Ziel, eine bessere Note zu bekommen. Hier bleibt dann nur die Kopie am Kopierer oder das Einscannen über einen schulischen Dokumentenscanner.

Quelle: <https://datenschutz-schule.info/2018/07/29/due...eichert-werden/>